



Stellungnahme
zur möglichen Anerkennung des ICRA-Filtersystems
als Jugendschutzprogramm im Sinne des § 11 JMStV

Im Anschluss an die frühere gemeinsame Stellungnahme der beteiligten Verbände und Organisationen zu Fragen der Umsetzung des JMStV und an unser gemeinsames Schreiben vom 24. April 2003 speziell zur Eignung des Filtersystems der Internet Content Rating Association, ICRA, als Jugendschutzprogramm nach § 11 JMStV möchten wir speziell zu diesem Punkt noch einmal detailliert Stellung nehmen.

Nach wie vor ist es die feste Überzeugung der genannten Verbände und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSM) sowie der von ihnen vertretenen Unternehmen, dass kein anderes Jugendschutzsystem von seiner Grundkonzeption so geeignet ist wie der ICRA-Filter, eine den speziellen Anforderungen des Internet angemessene Lösung für den Jugendschutz zu bieten. Dies beruht auf dem zugrundeliegenden Ansatz, eine wertneutrale, deskriptive Anbieterkennzeichnung mit nutzerseitig autonom voreingenommenen Filtereinstellungen zu verbinden. Dieses System basiert auf dem internationalen Standard der Platform for Internet Content Selection (PICS), der eigens dafür entwickelt wurde, ein wirksames, auch im globalen Medium Internet funktionsfähiges Filtersystem für Internet-Inhalte zu ermöglichen.

Die wesentlichen Vorteile dieses Systems liegen darin, dass der wertneutrale Ansatz einer Beschreibung durch den Inthalteanbieter und der Auswahl der Filterkriterien durch den Nutzer – im Gegensatz zu nationalen Filterlösungen – internationale Akzeptanz und Verbreitung möglich machen. Nur so kann im globalen Medium Internet ein wirksamer Schutz erreicht werden; anderenfalls droht – selbst bei einem noch effektiveren Schutz bei nationalen Angeboten – zwangsläufig die völlige Schutzlosigkeit gegenüber den in nahezu allen Fällen wesentlich problematischeren Inhalten aus dem Ausland. Ein „Schließen der Grenzen“ oder eine Renationalisierung ist im Internet letztlich nicht realisierbar, zudem aber vor allem wohl auch von keiner Seite politisch gewollt.

Das ICRA System bietet aber über die Funktion des Ablesens von ICRA-Klassifizierungen hinaus noch die folgenden Funktionen:

- Einrichtung eigener, benutzergenerierter Sperrlisten und Freigabelisten;
- Einrichtung von Filterschablonen: Das sind Regeln, die bestimmen, was basierend auf vorhandenen ICRA-Klassifizierungen (oder deren Fehlen) gesperrt oder freigegeben wird, sowie Sperrlisten und Freigabelisten. Letztere werden von einer Vielzahl von Organisationen bereitgestellt, unter denen Eltern diejenige wählen können, auf deren Urteilsvermögen sie sich verlassen;

- Sperrung verschiedener Onlineservices, u.a. Chat und E-mail;
- Einrichtung mehrerer Profile – Der User kann danach unterschiedliche Regeln für verschiedene Familienmitglieder setzen.

Die klaren Vorzüge des ICRA-Systems waren auch Grundlage dafür, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für den JMStV auf allen Seiten die Vorstellung vorherrschte, dass gerade ICRA ein nach § 11 JMStV anererkennungsfähiges Jugendschutzsystem sein sollte. Hiervon zeugt auch der Wortlaut des Staatsvertrages, wenn dieser in § 11 Abs. 1 davon spricht, dass „Angebote (...) für ein (...) Jugendschutzprogramm programmiert werden“ – dies beschreibt gerade den Ansatz von PICS/ICRA –, bzw. in § 11 Abs. 3 ausdrücklich die Anerkennung eines Jugendschutzprogramms nicht zwingend von einer Altersdifferenzierung abhängig macht, sondern auch Systeme zulassen will, die „vergleichbar geeignet“ sind (wie ICRA mit seinen viel differenzierteren Einstellungsoptionen für den Nutzer). Die Industrie hat auf diese offensichtliche Befürwortung von ICRA als einem geeigneten Schutzsystem vertraut und auf dieser Grundlage erhebliche Vorleistungen getätigt. Unternehmen, wie etwa T-Online, AOL, Bertelsmann haben ihre Seiten bereits nach dem ICRA-Standard gekennzeichnet, um so einen relevanten Beitrag zu einem funktionierenden Jugendschutz in Deutschland zu leisten. Das notwendige Labeling einer großen Zahl von Webseiten bedeutet dabei eine erhebliche Investition, die im Vertrauen auf die Anerkennung des ICRA-Filters nach Inkrafttreten des JMStV und ein hierdurch gestütztes Wachstum bei der Verbreitung dieses Systems vorgenommen wurde. Die Unternehmen engagieren sich zudem im Rahmen einer Arbeitsgruppe bei der FSM. Eine gesonderte Kontaktaufnahme und die Vorstellung eines umfassenden Konzeptes wird durch dieses Gremium in Kürze folgen.

Vor diesem Hintergrund erfüllt uns die aktuell oft sehr negativ geführte Diskussion um die Eignung des ICRA-Systems als Jugendschutzprogramm im Sinne des § 11 JMStV mit erheblicher Sorge. Sicherlich leidet der Ansatz von ICRA derzeit noch an einer mangelnden Reichweite. Seien Sie jedoch versichert, dass gerade an diesem Punkt die derzeit diskutierten Strategien ansetzen. Darüber hinaus kann nach unserer Auffassung die Effizienz des ICRA-Systems nicht nur an der absoluten Anzahl gelabelter Websites gemessen werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Großteil der Seitenaufrufe auf eine vergleichsweise kleine Anzahl stark frequentierter Websites bezieht, kann ein für die meisten User attraktives Internetangebot schon mit weniger gelabelten Webseiten erzielt werden, als dies in diversen Veröffentlichungen suggeriert wird.

So weisen die oben genannten Unternehmen, die ein ICRA-Rating besitzen, nach IVW etwa eine Milliarde page impressions pro Monat auf, wobei aufgrund der Tatsache, dass derzeit viele Websites in Deutschland gelabelt werden, ein weiterer Anstieg der Seitenaufrufe von ICRA-gelabelten Websites zu erwarten ist. Dieser positive Trend zeigt sich spiegelbildlich auf Nutzerseite. Von ICRA wird ein stetig wachsendes Interesse am ICRA-Jugendschutzprogramm durch entsprechende Downloads festgestellt.

Aus diesem Grund erscheint es uns von zentraler Bedeutung, die Bewertung der Systeme nicht allein auf den gegenwärtigen Ist-Zustand auszurichten, sondern auch das Potenzial der verschiedenen Systeme – und zwar speziell im globalen Medium Internet – in den Blick zu nehmen. Es wäre daher verfehlt, schon jetzt sofort von einem solchen System die Erfüllung aller Zielvorstellungen für den Jugendmedienschutz im Internet zu verlangen.

Vielmehr muss es das gemeinsame Bestreben aller Beteiligten sein, daran mitzuwirken, dass ein solches System seine Wirkung auch bestmöglich entfalten kann. Hierzu ist auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, denn das System von ICRA ist abhängig von der aktiven Beteiligung sowohl der Anbieter von Inhalten im Netz als auch der Nutzer. Auf der einen Seite muss erreicht werden, dass Anbieter ihre Seiten labeln, auf der anderen Seite muss der ICRA-Filter unter den Nutzern bekannt gemacht werden, damit diese ihn herunterladen, installieren und nutzen.

Die Wirtschaft ist bereit, ihrerseits zur Förderung dieser Ziele nach besten Kräften beizutragen:

Die beteiligten Verbände setzen sich bei ihren Mitgliedsunternehmen und auch darüber hinaus dafür ein, dass Content-Anbieter im Internet das ICRA-Labeling nutzen. Die Arbeitsgruppe der FSM arbeitet an einem weitreichenden Konzept zur Förderung des Ansatzes von ICRA. Eco wird als Kompetenzzentrum für ICRA in Deutschland technische Unterstützung für die Nutzer des ICRA-Systems bereitstellen; die notwendigen Vereinbarungen mit der International Content Rating Association befinden sich in der Vorbereitung.

Daneben wird sich die Internet-Wirtschaft dafür einsetzen, ICRA als zukunftsweisendes Filtersystem auch bei den Nutzern stärker bekannt zu machen und insbesondere Eltern über die Möglichkeiten zum Download, die richtige Installation und den wirkungsvollen Einsatz zu informieren. Hierfür bieten sich die großen Internet-Portale, spezielle Internet-Informationsangebote und auch Kooperationen mit anderen Medienformen an. Wesentliches Argument für die Eltern kann dabei sein, dass der ICRA-Filter kostenlos zur Verfügung gestellt wird und somit neben dem – geringen – Aufwand der einmaligen Installation keine Belastungen entstehen. Es gilt insoweit das Verantwortungsgefühl der Eltern bzw. anderer Erziehungsberechtigter anzusprechen und aufzuzeigen, dass wirksame Maßnahmen ohne nennenswerten Aufwand ergriffen werden können. Als weitere Vereinfachung erarbeitet die bei der FSM eingerichtete Arbeitsgruppe altersspezifische Filterschablonen (Templates), die die Einstellung der Filterkriterien im ICRA-System übernehmen („ICRA plus X“). Entsprechende Templates befinden sich derzeit in der Testphase.

Zusätzliche Unterstützung bei der stärkeren Verbreitung des ICRA-Filters als wirksames Jugendschutzsystem kann von Maßnahmen auf staatlicher Seite ausgehen. Zentrale Signalwirkung käme hierbei einer – zumindest vorläufigen – Anerkennung von ICRA im Rahmen des § 11 JMStV zu. Durch die damit den Unternehmen eröffnete Möglichkeit, ihrer Verpflichtung aus § 5 JMStV nachzukommen, entstünde eine starke Anreizwirkung für Anbieter jugendbeeinträchtigender Inhalte, das notwendige Labeling durchzuführen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Zugleich würde auch der Bekanntheitsgrad des ICRA-Systems auf der Nutzerseite deutlich erhöht. Die Wirkung könnte zusätzlich durch ergänzende Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowohl für Anbieter als auch Nutzer verstärkt werden.

Es erscheint aus unserer Sicht dringend geboten, diese mögliche positive Entwicklung hin zu einem effektiven und weithin eingesetzten Jugendschutzsystem möglichst bald in Gang zu setzen. Gegebenenfalls könnte hier anstelle der unmittelbaren Anerkennung von ICRA als Jugendschutzprogramm nach § 11 Abs. 3 JMStV auch zunächst die Vorschaltung einer Testphase nach § 11 Abs. 6 JMStV in Betracht kommen. Diese könnte – unter der Voraussetzung einer vergleichbaren Schutzwirkungen für sich beteiligende Anbieter – die gewünschte Anreizwirkung auf der Anbieterseite entfalten und würde zudem Gelegenheit geben, während der Testphase weiter an einer zusätzlichen Optimierung des Systems zu arbeiten, etwa

in Form der erwähnten Templates. Die beteiligten Verbände und Institutionen sind sehr zuversichtlich, dass ein solches Vorgehen im Ergebnis zur Etablierung eines effektiven, dem Medium angemessenen und die verschiedenen Interessen von jugendlichen wie erwachsenen Internet-Nutzern ausgleichenden Jugendschutzes führen kann.

Zu dieser Thematik würden wir daher gerne den noch vor Gründung der KJM mit Herrn Prof. Dr. Ring begonnenen Dialog fortsetzen. Für weitere Informationen zu ICRA wie auch für die detaillierte Diskussion mit der KJM über die weiteren Perspektiven stehen wir jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Berlin, den 30. Juni 2003